Aufwärts

Bezugspreis: Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.25 und 0.36 Bestellgebühr, beim eigenen Postamt bestellt. — Fürs Ausland unter Streifband 1.35 (inkl. Postgeld). Preis der Einzelnummer 10 Pfg. Postscheckkonto Hannover 67377.

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus", „Kindergabe" und „Unser Ziel."

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklame 30 Pfg. Beilagen unter 25 g je tausend 15 Mk. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr. Postscheckkonto Hannover 67377.

Nr. 264. | Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Freitag, den 8. Dezember 1933. | 15. Jahrgang.

Dein wahrer Freund ist nicht, wer dir den Spiegel hält
Der Schmeichelei, worin dein Bild dir selbst gefällt, —
Dein wahrer Freund ist, wer dich sehen läßt die Flecken
Und sie dir tilgen hilft, eh' Feinde sie entdecken.

Rückert.

Der neue Geist der Sozialversicherung

Von * * *

Reichskanzler Hitler hat es in einer seiner ersten Reden nach der Machtergreifung als eine wichtige Aufgabe der nationalen Regierung hingestellt, daß in der Sozialversicherung mehr als bisher ein Gleichgewicht zwischen den Leistungen des einzelnen Versicherten und seinem künftigen Rentenbezug hergestellt werden müsse. Staatssekretär Dr. Krohn vom Reichsarbeitsministerium, der fast genau 50 Jahre nach Beginn des Bismarkschen Sozialversicherungswerks der Presse von der Reform der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung Mitteilung machen konnte, ordnete die einzelnen Maßnahmen unter die großen Reformideen ein, die dem Geist des neuen Deutschlands entsprechen.

Der durch die Ereignisse am härtesten betroffene Zweig der Sozialversicherung ist die Knappschaftsversicherung, d.h. die Sonderversicherung für die Angehörigen des Bergbaus. Lange Jahre hindurch hat der Bergbau fast nur Arbeitskräfte freigesetzt, ohne in beträchtlichem Umfange Neueinstellungen vorzunehmen. Dadurch verschärfte sich das Mißverhältnis zwischen den Beitragszahlenden und den Rentenempfängern immer mehr. Schließlich war die knappschaftliche Pensionsversicherung ganz überwiegend *eine* öffentliche Fürsorge, die aus Reichsmitteln gespeist wurde.

Von den übrigen Zweigen der Sozialversicherung war die Invalidenversicherung am stärksten notleidend geworden. Versicherungsmathematiker berechneten ziemlich genau den nahen Zeitpunkt, an dem die Invalidenversicherung ihre Zahlungen würde einstellen müssen. Die Invalidenversicherung zehrte laufend von ihrem Kapital. Legt man die Grundsätze des sogenannten Anwartschaftsdeckungsverfahren zugrunde, das auf Ansammlung und Erhaltung eines ausreichenden Kapitals gegründet ist, so wies die Invalidenversicherung vor etwa zwei Jahren einen Fehlbetrag von 17 Milliarden RM aus. Durch eine Reihe von Notverordnungen ist dieser Fehlbetrag auf 8 Milliarden Mark verringert worden. Nach den neuen Grundsätzen darf erwartet werden, daß die Invalidenversicherung nach kurzer Zeit auf festem Boden stehen wird.

Kennzeichnend für den neuen Geist sind die einzelnen Maßnahmen, durch die der größte und wichtigste Zweig der deutschen Sozialversicherung — das ist nämlich die Invalidenversicherung — reformiert werden soll. Durch eine einmalige Nachprüfung des Rentenbestandes sollen die schlimmsten Mißbräuche, die früher bei Rentenbewilligungen vorgekommen sind, getilgt werden. An ehrlich erworbenen Ansprüchen wird man sich keinenfalls vergreifen. Weiter wird eine geringe Verkürzung der Rentenansprüche vorgenommen, jedoch nicht für bereits laufende Renten, so daß eine Verschlechterung in der Lebenshaltung der heutigen Rentenbezieher vermieden wird. Dem Bestreben, daß den Beitragzahlenden Entsprechendes geboten werden soll, wird durch Einführung einer neuen höheren Lohnklasse Rechnung getragen. Daneben wird eine freiwillige Zusatzversicherung erleichtert.

Da eine Erhöhung des Sozialaufwandes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Interesse der Wirtschaftsbelebung unterbleiben muß, soll eine Erhöhung des Versicherungsbeitrages höchstens in dem Maß vorgenommen werden, wie eine Ermäßigung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung möglich wird. Hiermit wird ein organischer Zusammenhang zwischen der Betreuung der Arbeitsinvaliden und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschaffen. Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung, der bisher im wesentlichen den Charakter einer Abgeltung von Inflationsverlusten trug, und daher absteigende Tendenz besaß, wird in einen festen Dauerzuschuß verwandelt.

Auch die Angestelltenversicherung, nächst der Arbeitslosenversicherung der jüngste Zweig der deutschen Sozialversicherung, war durch die Inflation in Not geraten. Da sie aber erst im Jahre 1911 eingeführt wurde, besaß sie während der Inflation noch nicht den Vermögensbestand, über den die Invalidenversicherung verfügte, und konnte daher auch keine so großen Verluste erleiden. Die Renten aus der Angestelltenversicherung setzten in beträchtlicher Höhe überhaupt erst nach Beendigung der Inflation ein, nämlich nach der zehnjährigen Wartezeit (1921). Da das Reich zur Angestelltenversicherung keine Zuschüsse gibt, kam eine Neubemessung von Reichszuwendungen nicht in Betracht. Als wichtiger Fortschritt sind bei der Neuordnung der Angestelltenversicherung die Befreiung und die Beseitigung von Härten beim Uebergang aus der Invaliden- in die Angestelltenversicherung hervorzuheben.

Die zuständigen Reichsbehörden bearbeiten zur Zeit eine organisatorische Reform der Sozialversicherung, durch die die materielle Reform ergänzt und untermauert werden soll. Diese Frage hängt aufs engste mit der Neuordnung der Zuständigkeiten auf dem gesamten Gebiet der Sozialpolitik zusammen. Es ist selbstverständlich der Grundsatz des neuen Reichs geblieben, daß der Staat bei unverschuldeter Not für den einzelnen eintritt, da er ja von dem einzelnen restlosen Einsatz für die Gesamtheit verlangt. Es gilt aber, vieles auszurotten, was im wesentlichen im Interesse einer selbstsüchtigen Sozialbürokratie gelegen hat, und was dem Versicherten nicht nur keinen Nutzen, sondern Schaden brachte. Sodann muß der Grundsatz stärker zur Geltung kommen, daß höhere Arbeitsleistungen, die sich in höherem Lohn ausdrücken, Anspruch auf höheres Entgelt rechtfertigen.

In früheren Jahren ist die Sozialpolitik mit dem Bestreben getrieben worden, möglichst viele Leistungsfähige anzuziehen, ohne daß man daran dachte, ihnen dafür Entsprechendes zu bieten. Die Folge war eine tiefe und berechtigte Erbitterung unter diesen ausgeplünderten Gruppen. Einzelheiten über die Neuorganisation der Sozialversicherung sind noch nicht bekanntgegeben worden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß sich die Reformen in dem angedeuteten Rahmen bewegen werden.

Das neue Recht

Der Zivilprozeß im nationalsozialistischen Volksstaat

Von Gerichtsreferendar Dr. Joachim Schmidt, Dierdorf.

Am 1. Januar 1934 tritt das Gesetz zur Aenderung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 27. 10. 1933 in Kraft. Es hat den Zweck, die großen Gedanken der nationalen Erhebung auf das Prozeßverfahren zu übertragen und den Prozeß dem Volke wieder verständlich zu machen.

Die alte Zivilprozeßordnung aus dem Jahre 1877 war das Produkt einer liberalistischen Staatsauffassung. Sie ging aus von dem Grundsatz vom freien Spiel der Kräfte. Jeder Partei sollte, unbeschwert von obrigkeitlicher Leitung, ein möglichst weiter Spielraum bei der Verfolgung ihrer Einzelinteressen gelassen werden. Die Folgen dieser Einstellung hat jeder kennen gelernt, der in die Lage kam, Prozesse führen zu müssen: Eine unerträgliche Verschleppung der Prozesse und eine Akten- und Protokolljustiz, die von dem Volke oft nicht mehr verstanden werden konnte.

Der nationalsozialistische Staat ist grundsätzlich antiliberalistisch. Dem Eigeninteresse der Parteien geht das Volksinteresse an einer gesunden Rechtspflege vor. Dieser Grundgedanke wird in dem Vorwort des Gesetzes ausdrücklich festgelegt: „Die Parteien und ihre Vertreter müssen sich dessen bewußt sein, daß die Rechtspflege nicht nur ihnen, sondern zugleich und vornehmlich der Rechtssicherheit des Volksganzen dient."

Eine selbstverständliche Folge von diesem Grundsatz ist es, daß es den Parteien nicht mehr gestattet werden kann, „das Gericht durch Unwahrheiten irre zu führen oder seine Arbeitskraft durch böswillige oder nachlässige Prozeßverschleppung zu mißbrauchen." Daher werden die Parteien in § 138 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie „ihre Erklärungen . . . der Wahrheit gemäß abzugeben haben". Es ist also in Zukunft nicht mehr möglich, daß ein Anwalt, ohne seine Standespflichten zu verletzen oder sich etwaigen Schwierigkeiten auszusetzen, zugunsten seiner Partei aufs Geratewohl Behauptungen aufstellt, für deren Richtigkeit er keinerlei Anhalt hat.

Der Prozeßverschleppung gilt der besondere Kampf des Gesetzgebers. Es ist bekannt, daß gerade dieser Uebelstand ein besonderer Grund für das Mißtrauen des Volkes gegen die Justiz war. Eine Rechtsordnung, die auch den wirtschaftlich Schwächeren schützen will, muß auf die beschleunigte Erledigung der Streitigkeiten besonderen Wert legen. Ein Großunternehmen, das auf die häufigere Führung von Prozessen eingerichtet ist, und bei dem das Risiko niemals eine einzelne Person trifft, kann einen langfristigen Prozeß beliebig lange aushalten. Der kleine Geschäftsmann, der Unbemittelte, für den von dem Ausgang eines Rechtsstreits unter Umständen die Existenz abhängt, wird durch die mit einer jahrelangen Prozeßführung verbundenen Kosten wirtschaftlich erschöpft, durch die dauernden Aufregungen seelisch zermürbt, bis er sich schließlich zu einem für ihn ungünstigen Vergleich drängen läßt.

Nach dem neuen Gesetz hat das Gericht die Pflicht, Vertagungen, die nicht sachlich dringend geboten sind, zu vermeiden und dahin zu wirken, daß jede Sache nach gründlicher Vorbereitung möglichst in einer einzigen Verhandlung aufgeklärt wird. Das Gericht hat ferner in weitem Umfange die Möglichkeit, nachträglich vorgebrachte Behauptungen oder Beweismittel, die die Partei früher hätte geltend machen können, zurückzuweisen und damit eine böswillige oder nachlässige Prozeßverschleppung zu verhindern. Der bisherige Zustand, daß sich Landgerichtsprozesse und manchmal sogar Amtsgerichtsprozesse jahrelang hinzogen, wird daher hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.

Das andere große Ziel des Gesetzes besteht darin, das Verfahren so auszugestalten, daß „ihm die Parteien mit Verständnis folgen können." Dies soll erreicht werden durch eine großzügige Reform der Beweisaufnahme und der mündlichen Verhandlung. Besonders der Landgerichtsprozeß hatte sich immer mehr zu einem geheimen und schriftlichen Verfahren entwickelt. Die vom Gesetz an sich vorgeschriebene mündliche Verhandlung der Anwälte vor dem Prozeßgericht bestand bei der großen Zahl der in einer Sitzung anstehenden Sachen meistens nur noch in einer Bezugnahme auf den Inhalt der Schriftsätze und war daher regelmäßig in wenigen Minuten beendet. Eine eingehende Erörterung des oft recht komplizierten Sachverhaltes war ja auch gar nicht möglich, wenn wie bisher in wenigen Stunden 50 bis 100 Sachen verhandelt werden sollten. Kein Wunder, daß besonders die geschäftsungewandten Parteien ein solches Verfahren nicht verstanden und mit Mißtrauen verfolgten! Es war doch keine Seltenheit, daß eine im Sitzungssaal anwesende Partei gar nicht merkte, daß ihre Sache verhandelt wurde und weiter wartete.

Die Beweise im Landgerichtsprozeß wurden nach der bisherigen Praxis fast ausnahmslos durch ein Mitglied des Gerichts oder durch einen auswärtigen Richter erhoben. Diese allein erhielt einen persönlichen Eindruck von der Aussage des Zeugen. Die übrigen Mitglieder des Prozeßgerichts bekamen ein mehr oder weniger glücklich abgefaßtes Vernehmungsprotokoll vor Augen, das nun zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung und der Beratung gemacht wurde. Waren mehrere voneinander abweichende Zeugenaussagen vorhanden, so wurde die Wahrheit in der vor dem Kollegium stattfindenden Beratung regelmäßig nur durch nachträgliches Vergleichen der einzelnen Vernehmungsprotokolle, anstatt durch Gegenüberstellung der einzelnen Zeugen ermittelt. Das Gericht gewann also sein Urteil schließlich nicht aus dem Eindruck des gesprochenen lebendigen Zeugenwortes, sondern aus dem toten Papier.

Hier soll ein grundlegender Wandel geschaffen werden. Bereits seit einigen Monaten wird auf Anordnung des Justizministeriums von den Gerichten darauf hingewirkt, daß die Anwälte in eingehender und den anwesenden Parteien verständlicher Form den Prozeßstoff vortragen. Nach dem neuen Gesetz muß nun auch die Beweisaufnahme regelmäßig vor dem versammelten Gericht stattfinden, wenn nicht der Zeuge wegen allzu großer Entfernung seines Wohnorts dort vernommen werden soll. Im Anschluß an den lebendigen Eindruck der Zeugenaussage kann also jetzt sogleich vor dem Prozeßgericht darüber verhandelt und beraten werden. Das Gericht wird hierdurch in vielen Fällen der Wahrheit näher kommen, als wenn es wie bisher darauf angewiesen ist, den Tatbestand aus einer Reihe von Schriftsätzen und Beweisprotokollen mosaikartig zusammenzustellen. Daß ein solches unmittelbares und mündliches Verfahren für die Parteien überzeugender und verständlicher ist, bedarf keiner Begründung. Es führt gleichzeitig zu einer wesentlichen Beschleunigung der Prozesse, da das Parteivorbringen, statt wie

411 Stadt.Biblothek S 839

bisher auf zahlreiche Termine verteilt zu werden, nun in einer oder doch nur wenigen eingehenden Verhandlungen zusammengefaßt wird.

Zugleich ist in dem neuen Gesetz die schon lange allgemein als notwendig erkannte Eidesreform durchgeführt worden. Ein Zwang zur Beeidigung der Zeugen besteht für das Gericht nicht mehr. Ein Zeuge wird nur noch dann beeidigt, wenn das Gericht dies zur Herbeiführung einer wahrheitsmäßigen Aussage für erforderlich erachtet.

Der noch heute geltende höchst formalistische Beweis durch Eideszuschiebung mit der Bindung des Richters an die beschworene Eidesformel ist endlich gefallen. An seine Stelle tritt der Beweis durch Vernehmung der Parteien nach dem Muster des englischen, nordamerikanischen und des österreichischen Rechts. Ob die eine oder die andere Partei eidlich oder uneidlich vernommen werden soll, steht ganz im freien Ermessen des Gerichts. Ebenso ist das Gericht bei der Würdigung der beeidigten oder unbeeidigten Parteiaussage völlig frei und durch keinerlei formelle Beweisregeln eingeengt. Das Ziel ist der „königliche Richter", der durch nichts gebunden ist als durch das Recht und durch sein Verantwortungsgefühl gegenüber der Volksgemeinschaft.

Es werden also in Zukunft viel weniger Eide geleistet werden als bisher; also voraussichtlich auch weniger Meineide. Die große Zahl von Meineidsprozessen ist eine besondere Erscheinung des deutschen Rechts, bestimmt kein Vorzug. Sie findet sich in keinem anderen Kulturstaat der Welt, weil nirgends so viel unnötige Eide geleistet werden wie in Deutschland. Von den vor den Schwurgerichten anstehenden Kapitalverbrechen sind durchschnittlich mehr als 50 v. H. Meineidssachen. Dabei ist dies nur ein kleiner Teil von den unzähligen Meineidsanzeigen, die täglich bei der Staatsanwaltschaft einlaufen und die alle eingehend untersucht und bearbeitet werden müssen. Es war daher die höchste Zeit, daß hier der Gesetzgeber eingriff, um durch die Einschränkung der Eidesleistungen auch die Meineidsprozesse auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Aufhebung des Alkoholverbots in Island.

Nach der Volksabstimmung vom 21. Oktober dieses Jahres hat sich die Bevölkerung mit großer Mehrheit für die Abschaffung des Alkoholverbotes erklärt. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten grundsätzlich Gegner eines Verbotes ist, sondern nur ein auf die Dauer untragbares Teilverbot ablehnt. Man verurteilt also ein Gesetz, das den Wein und das leichte Bier schont und nur Ausschank und Verkauf von Branntwein und schwerem Bier untersagt. Wer auf Island für die Beibehaltung des Verbotes stimmte, tat es, um den Verbotsgrundsatz, nicht das Verbot in der bisherigen Form, zu verteidigen.

Von der etwa 106 000 Köpfe zählenden Bevölkerung Islands sind rund 55 000 über 21 Jahre alt, also stimmberechtigt. Nach den bisherigen Meldungen haben 27 508 Personen, das sind 50 v. H. der Stimmberechtigten, an der Kundgebung teilgenommen. Von ihnen stimmten 15884 (57,7 v. H.) für Abschaffung, 11624 (42,3 v. H.) für Beibehaltung des Verbots.

Entscheidend für das Endergebnis war das Stimmenverhältnis im Südwesten der Insel, vornehmlich in der Hauptstadt Reykjavik, die mit 6 972 gegen 2 762 Stimmen das Verbot ablehnte. Auf dem Lande herrschte ungefähr Stimmengleichheit, in den Städten der Nordseeküste überwogen die verbotsfreundlichen Stimmen: Akureyri, die zweitgrößte Stadt des Landes, brachte 620 Stimmen für das Verbot, 564 dagegen auf. Die Trockenfischstadt Isafjord stimmte mit 720 gegen 360 Stimmen für das Verbot, in einem größeren Bezirk des Landesgebiets dieser Stadt sogar mit 512 gegen 153 Stimmen. Auch die Ostküste ist zum großen Teil für das Verbot.

Wer die ungewöhnlichen Verdienstmöglichkeiten kennt, die während des Sommers in den Häfen der Nordküste herrschen, wer weiß, wie hier in wenigen Wochen die für den Lebensunterhalt eines ganzen Jahres reichenden Mittel erworben werden, wundert sich über die verbotsfreundliche Stimmung an der Nordküste nicht. Die Gefahr, daß in kürzester Zeit das rasch, aber nicht leicht erworbene Geld vertrunken wird, steht allen zu lebendig vor Augen, als daß man den Segen verkennen könnte, den hier tatsächlich das Verbot gestiftet hat. Wo die Gefahr weniger groß ist, ist man gleichgültiger; gelegentlich mögen auch andere Gründe und Interessen für die Stimmabgabe maßgebend gewesen sein.

Die Abstimmung hat nur eine beratende, nicht entscheidende Kraft. Die Entscheidung liegt beim Parlament, das zweifellos dem Abstimmungsergebnis Rechnung tragen und das Verbot beseitigen wird. Was an seine Stelle tritt, ist heute noch ungewiß, sicherlich aber kein Gesetz, das eine Freiheit des Alkoholverkaufs und -ausschanks zuläßt, wie sie in den mitteleuropäischen Ländern für selbstverständlich gehalten wird.

Der Gedanke des gesetzlichen Alkoholverbots, wie es in den bisherigen Verbotsländern praktisch erprobt worden ist, hat sich überlebt. Daran ist nicht zu zweifeln. Neue Wege müssen gefunden werden, die einmal zu einer alkoholfreien Kultur führen. Dieser Forderung wird man sich auf Island nicht verschließen.

Die SA-Reserve II

Der Chef des Stabes erläßt folgende Bekanntmachung über die Gliederung der gesamten SA.:

„Die gesamte SA. gliedert sich in Zukunft gemäß meiner Verfügung vom 6. 11. 1933 in SA. (einschließlich SS.), SA.-Reserve I und SA.-Reserve II. Mit der Führung der SA.-Reserve II habe ich den Oberst a. D. Reinhard beauftragt.

Die SA.-Reserve II umfaßt im allgemeinen die Angehörigen über 45 Jahre aller Verbände, wie Kyffhäuserbund, Offiziers- und Regiments-Vereine, Waffenringe, Marine- und Kolonial-Verbände und dergleichen, soweit deren Angehörige nicht schon in die SA. oder SA.-Reserve I eingegliedert sind. Bundes- und Vereinsleben und die damit zusammenhängenden Einrichtungen bleiben unberührt.

Die vorgenannten Bünde, Vereine usw werden ersucht, baldigst mit dem Führer der SA.-Reserve II, Oberst-Landesführer Reinhard, Berlin W 57, Bülowstraße 103, in Verbindung zu treten und ihn bei der Aufstellung der SA.-Reserve II weitgehendst zu unterstützen.

Der Chef des Stabes, Röhm, verbietet durch eine neuerliche Verfügung allen Angehörigen der SA., SS. und SAR. die Zugehörigkeit zu irgendwelchen Clubs oder ähnlichen Vereinigungen, die sich nach der nationalsozialistischen Revolution nun auffallenderweise wieder gebildet haben, in dem offensichtlichen Bestreben, alte politische Beziehungen aufzunehmen und wachzuhalten.

Es widerspricht dem Sinn und Geist der Volksgemeinschaft, sich in kleinen Sondergruppen, die meist der alten Standesabschließung dienen, abzusondern. Der SA.-Mann findet die wahre und uneigennützige Kameradschaft in seiner Einheit und erlebt dort die Volkswerdung. Auch ein Bedürfnis nach politischer Belehrung von seiten solcher Clubs muß verneint werden. Für diese Aufgabe sind ausschließlich die Gliederungen der NSDAP. da, die heute weniger denn je eine Befruchtung von privater Seite brauchen. Alle diese Zusammenschlüsse wollen vielfach nur durch „persönliche Beziehungen" mühelos erschleichen, was der ehrliche Kämpfer in der Schule der SA. hart erwerben muß. Für die Führer aber sind solche außerdienstlichen Zugehörigkeiten in vielen Fällen ein Hemmschuh bei der pflichtgemäßen dienstlichen Entscheidung. Die Abmeldung aus den genannten Clubs und gesellschaftlichen Vereinigungen muß bis 31. Dezember 1933 vollzogen werden.

Dr. Ley an die NS-Hago

Reichstagung in München.

München, 7. Dezember.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hielt auf der Reichstagung der NS.-Hago vor den Amtswaltern eine Ansprache, in der er u. a. erklärte:

„Wir haben uns das Ziel gesetzt, daß die politischen und weltanschaulichen Grundsätze richtunggebend für Jahrhunderte, ja vielleicht für ein Jahrtausend werden. Damit haben wir aber auch die Verantwortung übernommen, jetzt und in der Zukunft einen politischen Führerstab heranzubilden, der in der Lage ist, auch unter anderen Voraussetzungen, als sie heute gegeben sind, unser Werk durchzuführen. Es muß von jedem Amtswalter verlangt werden, daß er seine Aufgaben in soldatischer Disziplin erfüllt. Wir verlangen aber auch, daß er zu jeder Zeit in seinem Kreise, in dem er wirkt, Prediger unserer Idee ist."

Dr. von Renteln, der Leiter der NS.-Hago, teilte mit, Dr. Ley habe ihm soeben zugesagt, daß die Lehrlinge, Gesellen und Angestellten in Betrieben des Handwerks, des Handels und des Gewerbes ihre Meldung zum Beitritt zur Arbeitsfront im Gesamtverband Deutscher Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden abzugeben hätten.

Rechtsberatungsstellen

Neueinrichtung der Arbeitsfront für alle Schaffenden.

Laut Anweisung des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, übernimmt die Deutsche Arbeitsfront die Rechtsberatungsstellen im Reiche. Es ist notwendig, daß zumindest in den Orten, in denen bisher Rechtsberatungsstellen der verschiedenen Verbände waren, die Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront eingerichtet werden.

Eine weitere Ausdehnung des Netzes der Rechtsberatungsstellen sowie die Aufteilung einzelner Großstädte in Bezirke wird unausbleibliche Folge sein.

Zur Besetzung der Posten sind gleichermaßen die Syndici der Arbeitgeberverbände wie auch die Rechtsberater der Arbeitnehmerverbände hinzuziehen und in die Deutsche Arbeitsfront zu übernehmen. Dieses darf jedoch nirgendwo selbständig vorgenommen werden, sondern unterliegt in jedem einzelnen Falle der Genehmigung und Bestallung durch das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront.

Die Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront werden besonders darauf hingewiesen, daß niemand außer dem Sozialamt befugt ist, irgendwelche Räumlichkeiten zum Zwecke der Errichtung von Rechtsberatungsstellen mit Beschlag zu belegen oder etwa in den Liquidationsprozeß örtlicher Arbeitgeberverbände einzugreifen, noch irgendwelche Anstellungsverträge zu tätigen. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, haftet für seine Tat.

Es werden deswegen beim Sozialamt Personalakten über alle in den Rechtsberatungsstellen vorhandenen Mitarbeiter geführt, und es sind zwecks genauer Uebersicht über die Vorbildung und das Können jedes einzelnen, Lebenslauf usw. an das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SW. 19, Märkisches Ufer 34, einzureichen. Weitere Anordnungen folgen.

Wie der „Deutsche" dazu erfährt, sollen diese Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront grundsätzlich allen Volksgenossen, die der großen Organisation der Schaffenden angehören, zur Verfügung stehen. Die Rechtsberatungsstellen werden in ihrer neuen Zusammensetzung im Geiste der Deutschen Arbeitsfront, d. h. also der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, arbeiten. Die Mitarbeiterstäbe arbeiten im Dienste der Gesamtheit für jeden, der Rechtsberatung braucht, und nicht etwa die Arbeitnehmervertreter nur für Arbeitnehmer und die Arbeitgebervertreter nur für Unternehmer, wie bisher. Verantwortungsbewußtsein, Objektivität und Wirken im nationalsozialistischen Sinne sollen die Rechtsberater der Deutschen Arbeitsfront auszeichnen.

Englands Botschafter bei Hitler. Der englische Botschafter Sir Eric Phipps stattete dem Reichskanzler Adolf Hitler einen Besuch ab.

Das Alte Testament.

Von Hermann Leitz.

Schluß.

Ergebnis V: Nicht in den babylonischen, sondern in den biblischen Berichten hat man die Norm zu sehen.

25. „Es ist eine große, gewaltige Linie vom ersten Menschen über Jesus bis zu der erneuerten Menschheit." (Haug.)

Der Wert des A.T. besteht darin, daß es das von Jesus autorisierte Zeugnis ist von den Offenbarungstaten Gottes in der Menschheit und von der Geschichte des Heilswegs, den Gott von Anfang an zugunsten der Menschheit verfolgt hat.

26. Im A.T. handelt es sich stets und nur um die Ehre, den Willen, die Offenbarung und die Verheißungen Gottes — gar nicht um die jüdisch-menschliche Frömmigkeit, erst recht nicht um die semitisch-rassische Vorzüglichkeit!

Alles alttestamentliche Geschehen ist Transparent für Gott! Das ist das Ergreifende. Die Frommen des A.T. sind theozentrisch bis auf die Knochen.

Im A.T. steht Gott da als der souveräne Herr der Welt, als der Heilige, Einige, Ewige, Gerechte und Barmherzige; als der, der seiner nicht spotten läßt und die Ungehorsamen in gerechtem Zorne straft; als der, der seinen Heilsplan auf dem Weg einer dramatisch-tragischen Weltgeschichte von Stufe zu Stufe zum Ziele führt.

Das A.T. macht nicht die Juden groß, sondern Gott. Es kann im übrigen nichts gegen das jüdische Volk gesagt werden, was nicht das A.T. selbst schon gegen dasselbe gesagt hätte!

Das heutige Literaten- und Börsenjudentum ist eine Niedergangserscheinung.

Ein Ersatz des A.T. durch germanische Mythologie und Religiosität ist für das christliche, bedingungslos gehorsam an Gott gebundene Gewissen und Bewußtsein unvollziehbar.

„Im alttestamentlichen Religionsunterricht, wenn er richtig erteilt wird, begegnet die Kindesseele bereits immer, trotz der antiken Hülle der dargebotenen Stoffe, dem lebendigen Gott, dem Vater Jesu Christi; die Götter der Edda sind tot und werden es bleiben" (Sellin).

(Daß die germanischen Götter- und Heldensagen im Deutsch- und Geschichtsunterricht ihren Platz und Sinn haben, bleibt unbestritten).

28. Ebenso unmöglich wie die Abschaffung des A.T. ist für das christusgläubige Bewußtsein auch die bisweilen geforderte „Säuberung des Neuen Testaments von sog. jüdischen Mißverständnissen." „Diese Säuberung ist ärger als die völlige Ablehnung, denn sie verfälscht das Selbstzeugnis Gottes in Jesus Christus in das Wunschbild unsrer eigenen Seele" (Vischer).

29. „Das A.T. bildet nun einmal Grundlage und Voraussetzung fürs N.T." (Dr. Frohnmeyer). „Es hat sich seit Jahrhunderten gezeigt, wie wertvoll die Geschichten des A.T. für die Schule sein können. Wir können nicht gleich mit der Bergpredigt beginnen, sondern müssen froh sein, wenn die Kinder einmal wissen, was Recht und Gerechtigkeit ist" (Haug).

30. Es ist selbstverständlich, daß bei der schulischen Behandlung des A.T. bezüglich Stoffauswahl und Darstellungsweise auf die kindliche Altersstufe Rücksicht genommen wird. Es gibt ein schlichtes, christliches Verkünden im Religionsunterricht — frei von all den Mitteln einer gewissen psychologischen Pädagogik, psychologischer Erklärungspraxis und pietistischer Seelenpflege — ein geisterfülltes Erzählen, das Verheißung hat.

Ergebnis VI: „Immer noch erweist sich das A.T. auch an unserem eigenen Herzen und Gewissen als Wahrheit, wenn auch freilich nicht als die Wahrheit, die alle unsere Bedürfnisse befriedigt" (Frohnmeyer). Die Wahrheit ist ja erst in Christus, dem Erfüller und Vollender des Gesetzes und der Propheten, erschienen!

31. Auch bei solcher positiven und heilsgeschichtlichen Einstellung zum A.T. bleiben noch Schwierigkeiten und Rätsel; sie betreffen aber „ganz Peripherisches" (Baumgärtel), oder, wie Luther sagt: „Die Windeln und Krippen, da Christus inne liegt."

Jedoch — „was Christus treibt" im A.T., das erkennen kann nur der, der den Christus des N.T. erkennt!

32. Endergebnis: „Vor allem ist es ganz sicher, daß man in die hl. Schrift weder durch bloßes äußeres Studium noch durch den Verstand eindringen kann. Fange also mit Gebet an, der Herr möge dir das wahre Verständnis seines Wortes schenken. Es gibt keinen anderen Ausleger des Wortes Gottes als den Autor dieses Wortes, Gott selber" (Luther an Spalatin).

Darum — „lege nicht Hand an diese Schrift, sondern geh tiefanbetend ihren Fußstapfen nach!" (Luther).

* * *

Nachbemerkung: Einer ernsthafteren Beschäftigung mit dem Thema können die nachgenannten Veröffentlichungen dienen:

1. Prof. Dr. A. Noordtzy, „Das Rätsel des A.T.", 2. Aufl. H. Wollermann (Braunschweig), 80 S. 1,50 RM. Ein ausgezeichneter Ueberblick über die Geschichte der Kritik und temperamentvoller Nachweis der Unhaltbarkeit der Wellhausenschen Quellenscheidungshypothesen. Für theologisch Gebildete.

2 Prof. Dr. Joh. Hempel, „Der alttestamentliche Gott", Furche-Verl. Bln., 64 S., ca. 2,— RM. Für theol. Gebildete. Eine exakte Arbeit, aber zuviel Hypothetisches u. Rationalistisches hineingemischt!

3 Prof. Dr. Baumgärtel, „Die Bedeutung des A.T. für den Christen", Bahn (Schwerin), 54 S., 1,35 RM. Auf beiden Seiten hinkend; neben positiv Wertvollem, mancherlei Widersprüche.

Revision des Völkerbundes

Italienisches Ultimatum — Völkerbundsreform oder Austritt

Der Faschistische Große Rat tagte in Rom unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Mussolini und beschäftigte sich in einer ausgedehnten Nachtsitzung mit den Beziehungen Italiens zum Völkerbund und mit der Kriegsschuldenfrage. Die Beschlüsse, die in dieser Sitzung gefaßt wurden, sind von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung der europäischen Politik; hat doch Italien sein Verbleiben im Völkerbund von der schleunigen Durchführung grundlegender Reformen dieser Institution abhängig gemacht.

Ueber den Verlauf der Beratungen wird amtlich mitgeteilt: Der Faschistische Große Rat hielt unter dem Vorsitz Mussolinis die erste Sitzung seiner diesjährigen Herbsttagung ab. Er nahm die Tagesordnung an, die die Schwarzhemden von ganz Italien auffordert, mit aller Kraft an dem Werk der großen sozialen Umschichtung, die der Duce in seiner Rede vor dem Nationalrat der Korporationen angekündigt hatte und die den Wohlstand des italienischen Volkes und die politische Macht des faschistischen Italiens vermehren soll.

Nach einem langen Bericht Mussolinis folgte eine Aussprache über Italien und den Völkerbund. Der Große Rat beschloß, das weitere Verbleiben Italiens im Völkerbund von einer einschneidenden Reform dieses Organismus abhängig zu machen, die in allerkürzester Zeit zu erfolgen hätte und die sich auf die Verfassung, die Arbeitsweise und die Ziele des Völkerbundes erstrecken müsse.

Sodann stellte der Große Rat fest, daß die Ereignisse es nicht erlaubten, über die Frage der Kriegsschulden mit Amerika zu verhandeln, wie es der Große Rat in seiner Sitzung am 11. Juni gewünscht hatte. Er beschloß jedoch die Zahlung von einer Million Dollar, um von neuem den guten Willen Italiens zu beweisen, bis ein endgültiges Abkommen über diese Frage getroffen ist.

Drei Forderungen

Ergänzend dazu berichtet der Vertreter der englischen Reuteragentur in Rom:

Die Reform des Völkerbundes muß nach italienischer Ansicht in drei Richtungen erfolgen: erstens die Beschränkung des Rechts der kleineren Mächte, ihre Stimme über Probleme abzugeben, die sie nur teilweise berühren; zweitens die Vereinfachung des Völkerbundsverfahrens — man ist in Rom der Ansicht, daß augenblicklich die endlose Hinausziehung der Erörterungen und die Vermehrung der Ausschüsse einen Fortschritt so gut wie unmöglich machten; drittens die Befreiung des Völkerbundes vom Rahmenwerk des Versailler Vertrages und anderer Nachkriegsverträge.

Dagegen ist in Italien stets erbittert gekämpft worden, und man ist der Ansicht, daß dies den Völkerbund zu einer Einrichtung für die Wahrung der Gewinne der Siegerstaaten unter der Herrschaft Großbritanniens macht. Die Folge war, daß die europäischen Nationen in zwei Gruppen geteilt wurden, die „Besitzenden" und die „Besitzlosen". Man vertritt in Rom den Standpunkt, daß der Völkerbund durch eine radikale Revision zu einer wirklichen universalen Körperschaft gemacht werden müßte.

Nach der Entschließung des Faschistischen Großen Rates, so heißt es in der Reutermeldung weiter, erwarte man nicht, daß irgendeine weitere Aktion in der nahen Zukunft folgen werde.

Von deutscher Seite ist zu der Stellungnahme Italiens festzustellen, daß ein Beschluß dieser Art zu erwarten gewesen ist. Die Bedeutung dieser Entscheidung liegt darin, daß nach den Vereinigten Staaten, Rußland, Japan und Deutschland sich nunmehr als fünfte Großmacht Italien vom Völkerbund distanziert, wenn auch nicht durch seinen Austritt, so doch durch die Forderungen nach einem völligen Umbau der Genfer Institution.

Arbeitsgemeinschaft der Großmächte

Indem Italien seine weitere Mitgliedschaft von der baldigsten Durchführung dieser Reform der Verfassung und Ziele abhängig macht, richtet es an Genf ein Ultimatum, das auf alle Fälle das Ende des Völkerbundes, so wie er jetzt ist, bedeutet; denn ohne die weitere Mitarbeit Italiens würde dieser Bund zu einer ausschließlich englisch-französischen Interessengemeinschaft, in der die anderen Mitglieder nur eine Zuschauerrolle zu spielen hätten, herabsinken.

Dem italienischen Reformprogramm liegt demgegenüber der Gedanke einer Arbeitsgemeinschaft aller Großmächte zugrunde. Das schließt aber aus, daß der neue Völkerbund wieder mit bestimmten politischen Tendenzen und Friedensdiktaten in Zusammenhang gebracht und zum Instrument ihrer Aufrechterhaltung gemacht wird. Deshalb verlangt Italien die

Loslösung des Völkerbundes vom Versailler Vertrag und den anderen Nachkriegsverträgen.

Die neue Gemeinschaft müßte also auf einer objektiven und neutralen Grundlage aufgebaut werden, wie sie zum Beispiel im Kelloggpakt angedeutet ist. Eine großzügigere politische Linie würde auch, wie man in Italien seit langem richtig erkannt hat, ein einfacheres und schnelleres Verfahren ermöglichen.

Der Wortlaut der Ausführungen Mussolinis über diese Reform liegt noch nicht vor, doch läßt sich schon aus den Beschlüssen des Großen Rates entnehmen, daß es sich für Italien im wesentlichen um eine Erweiterung des Viermächtepaktes ins Universelle handelt. Es wird nicht ausbleiben, daß die gleichen Widerstände bei denjenigen Staaten hervortreten, die Mussolini die „beati possidentes" nennt und die bereits durch den Viermächtepakt ihre Interessen gefährdet sahen. Aber auch diese Länder werden sich allmählich damit abfinden müssen, daß der Völkerbund mit seiner auf die Wünsche der Siegerstaaten zugeschnittenen Verfassung und Zielsetzung nur eine Uebergangserscheinung sein konnte und schon jetzt praktisch der Vergangenheit angehört.

Der Eindruck in Genf

In Genf hat der Beschluß des Großen Faschistischen Rates neue Sorgen und Befürchtungen erweckt. Genf ist sich darüber klar, daß Italien einen weiteren Schritt in einer Richtung getan hat, die es endgültig vom Völkerbund wegführen kann. Gleichzeitig weiß man im Völkerbund genau, daß Italiens Austritt das Ende sein würde. Es erscheint ausgeschlossen, daß man eine Diskussion der Völkerbundsreform im Sinne der italienischen Wünsche in Genf einfach ablehnen wird. Trotzdem wird man damit rechnen müssen, daß einflußreiche Genfer Kreise dieser Reform — während sie scheinbar auf sie eingehen — in der Praxis doch ebenso zu sabotieren versuchen werden, wie seinerzeit die Abrüstungskonferenz.

*

Die letzte Chance des Völkerbundes.

— Rom, 6. Dezember. Aus bestunterrichteter Quelle wird uns versichert, daß zu der vom großen Faschistischen Rat geforderten Reform des Völkerbundes die italienische Regierung keinerlei Vorschläge formuliert hat. Man will in Rom die Wirkung des Beschlusses des großen Faschistenrates auf die maßgebenden auswärtigen Regierungen abwarten und ist bereit, über die notwendige Reform des Völkerbundes ohne kleinliche Voreingenommenheit sich zu unterhalten.

In privater Unterhaltung wird uns erklärt, daß man auf zweierlei Widerstand gefaßt sein müsse: der eine wird von den Mächten kommen, die im heutigen Völkerbund allein ausschlaggebend sind: Frankreich und England; der andere von jenen kleinen Staaten, denen Genf eine ihrer Verantwortlichkeit durchaus nicht entsprechende Bedeutung verliehen hat: die Kleine Entente. Man hofft in Rom auf die Einsicht der maßgebenden europäischen Faktoren und will, gestärkt durch die gesunde Ansicht großer Nationen, wie Deutschland und Rußland, dem Völkerbund ehrlich die letzte Chance geben: entweder ein bescheideneres aber brauchbareres Werkzeug der Politik zu werden, oder als Hemmnis jeder ehrlichen Friedenspolitik unterzugehen.

*

Englische Stimmen zum Beschluß des faschistischen großen Rates.

— London, 6. Dezember. Der Beschluß des faschistischen großen Rates, in dem Italiens weitere Mitgliedschaft von einer radikalen Reform des Völkerbundes abhängig gemacht wird, erscheint in der englischen Tagespresse in großer Aufmachung.

„Mussolinis Ultimatum an den Völkerbund", heißt die fettgedruckte Ueberschrift der „Evening News". „Wenn der Völkerbund nicht einige grundlegende Aenderungen in seiner Maschinerie und seinen Geschäftsmethoden vornimmt", so schreibt dieses Blatt, „dann wird Italien dem Schritt Deutschlands und Japans folgen und ebenfalls aus dem Völkerbund austreten."

„Evening Standard" schreibt u. a.: Mussolinis rauhes Ultimatum zielt offenbar darauf hin, die Krise in Genf zu beschleunigen. Seine unmittelbare Wirkung wird darin bestehen, die Zusammenkunft der Großmächte schnell herbeizuführen, von der seit dem Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz gesprochen wurde. Auf dieser Zusammenkunft und nicht auf der nächsten Versammlung des Völkerbundsrates wird Mussolini seine neue Politik der Völkerbundsreform vorbringen."

Oesterreichische Bischofskonferenz

gegen politische Betätigung katholischer Geistlicher.

Die österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, die Mitglieder der katholischen Geistlichkeit in Oesterreich aufzufordern, Mandate, soweit sie solche in politischen Vertretungskörpern bekleiden, niederzulegen. Von diesem Verbot werden drei Bundesräte, fünf Nationalräte und zahlreiche Mitglieder der Landtage und Gemeinderäte betroffen. Die Gesamtzahl der katholischen Geistlichen in den verschiedenen politischen Körperschaften beträgt mehrere hundert.

---

4. Prof. Dr. E. Sellin, „Abschaffung des A. T.?", W. de Gruyter u. Co., Bln., 40 S., 1,— RM. Viel Brauchbares zur Verteidigung des A. T., jedoch auch viel liberale Erblast.

5. Liz. W. Moeller, „Um die Inspiration der Bibel", Verl. des Bibelbundes (Bad Salzuflen), 70 S., 1,— RM. Sehr gründlich; eine beachtenswerte „Auseinandersetzung" mit Prof. Baumgärtel.

6. H. Cornelius, „Die unbedingte Zuverlässigkeit der Bibel . . .", Verl. des Bibelbundes (Bad Salzuflen), 64 S., 1,— RM. Eine freimütige, gelehrte Verteidigung der geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Zuverlässigkeit des A. T. und eine interessante Verteidigung der „Verbalinspiration". Den Gegnern der letzteren als Reinigungskur dringend zu empfehlen; ebenso das vorher angezeigte Heft.

7. Dr. Hashagen, „Christi Bekenntnis z. A. T.", Verl. des Bibelbundes (Bad Salzuflen), 30 S., —,50 RM. Eine kurze, aber gute Abhandlung des Themas.

8. Pfr. Th. Haug, „Vom Aergernis an der Bibel", Agentur des Rauhen Hauses, 70 S., 1,50 RM. Enthält viele schöne Gedanken. Ob das Buch aber der Befestigung am Wort Gottes dient? Was H. auf der einen Seite fest-stellt, erschüttert er auf der andern wieder!

9. Lembert, „Anstöße des Glaubens im A. T.", Verl. P. Müller, Mchn., 100 S., 1,50 RM. Behandelt nur die hauptsächlichsten „Anstöße" und rückt öfters vom eigentlichen Thema ab. Ist aber flüssig geschrieben und — von einigen Schnitzern, z. B. dem „Märchenschleier" der bibl. Urgeschichte, abgesehen — reich an tiefen Anregungen für die verschiedensten Probleme!

10. Liz. Dr. Heinsius, „Wert und Bedeutung des A. T. . . .", Buchdruckerei Fidelitas, Karlsruhe, 31 S., —,30 RM. Die Schrift enthält (in bescheidenstem Gewand) neben dem lebendigen, geistigen Referat von Heinsius das auf derselben Synode gehaltene gute Referat von Hauptlehrer Gerhards, „Das A. T. im Schulunterricht". Ich empfehle diese glaubensstarken Zeugnisse von Heinsius u. G. besonders; desgleichen, zurückweisend, die unter 1, 5, 7 u. 9 genannten.

11. Am wertvollsten für die Erkenntnis vom Wert des A. T. ist das Alte Testament selbst. Selig ist, wer sich nicht an ihm ärgert! Wer Gottes Willen tun will, der wird einsehen, ob das Wort des A. T. von Menschen stammt oder von Gott. —

Zuletzt sei noch mit Nachdruck auf eine kurze, aber sehr tiefgründige und gewichtige Abhandlung verwiesen, die mit klaren Antworten den Fragen nachgeht: Was bindet Jesus ans A. T. und was trennt ihn vom A. T.? Gemeint ist: Prof. D. Gerhard Kittel, „Jesus und die Juden", Furcheverl., 40 S., —,50 RM.

Das nationale Problem der Religionsfreiheit in Rußland.

Ein bedeutender Missionsplan des Vatikans.

Die kirchlichen und religiösen Probleme im Sowjetreich sind weitgehend von Gesichtspunkten nationaler Selbständigkeit der verschiedenen Völkerschaften des Russenreiches bestimmt. Immer geht mit der Entfremdung jener Völkerschaften durch die Antireligionspropaganda der GPU eine verschleierte Russifizierung Hand in Hand. Gerade von diesem Standpunkt aus ist eine Initiative von größtem Interesse, die von Rom im Zusammenhang mit dem Italienbesuch und mit den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen Kreml und Vatikan ergriffen wurde. Auch wenn man nicht vermutet, daß eine gewisse unleugbare Annäherung im Einvernehmen mit Mussolini angeregt wird, der den Einfluß des Vatikans gerade in der eigenen Ostpolitik zu schätzen weiß, muß man der römischen Initiative ganz überragende Bedeutung zuzusprechen. Denn der Vatikandiplomatie ist nicht nur der Schutz der Katholiken in Rußland angelegen; außer einem Konkordate verbindet sie mit ihrem Rußlandinteresse auch neuartige Missionsideen. Schon seit Jahren arbeitet beim Vatikan eine „Päpstliche Kommission für russische Angelegenheit", und zwar in der Richtung einer Bekehrung aller Russisch-Orthodoxen zum römischen Katholizismus.

Die Aufgaben der Kommission wurden jüngst von dem katholischen Tschechenblatt „Lidové Listy" in Prag folgendermaßen erläutert: „Da die Bevölkerung Rußlands, besonders die Jugend, heute schon fast heidnisch ist, müssen die für Rußland heranzubildenden Geistlichen eine Schulung bekommen, die Missionare besitzen, die unter nichtchristlichen Völkern arbeiten. Eine solche Missionstätigkeit wird besonders in den ersten 10 Jahren (sobald sie sich ermöglicht) sehr notwendig sein, weil die Russen ganz oder teilweise das religiöse Gefühl und religiöse Vorstellungen verloren haben." Zum Abschluß meint das Blatt: „Hieraus ist ersichtlich, wie fest der Heilige Vater an die Rückgewinnung des russischen Volkes für den Katholizismus glaubt."

Berücksichtigt man, daß diese Propaganda zwar still, aber um so zäher und diplomatisch ausgewogener ist, so kann an der politischen Tragweite kein Zweifel mehr bestehen. Mit Polen ist es infolge einer neuen Kirchengründung unter den Weißrussen schon zu einer Auseinandersetzung gekommen, denn die Polen, obzwar selbst Katholiken, fürchten in Zarenrußland zu Recht, daß eine eigene Kirche den weißrussischen Nationalismus nur stärken werde. Selbst den Abbruch der Beziehungen zum Vatikan erwägt Polen. Auch in der großrussischen orthodoxen Kreisen des Auslandes ruft diese Vatikanpolitik schärfstes Mißtrauen hervor.. Freilich ist im Augenblick eine Betätigung von so außerordentlicher missionarisch-kirchlicher und nationalweltlicher Bedeutung dem Vatikan noch unmöglich; auch dürfte es wohl unwahrscheinlich sein, daß Moskau Religionsfreiheit gewähren wolle, obwohl Litwinow in Washington religiöse Zugeständnisse an Amerikaner im Sowjetreich gemacht hat. Gerade die im schönsten Zug befindliche Antiweihnachtspropaganda in Rußland zeugt dagegen. Aber eine Annäherung zwischen Vatikan und Kreml ist eine politisch-diplomatische Angelegenheit, und ihre überragende nationale Bedeutung ist ebenso unverkennbar wie ihre kirchlich-religiöse und moralische. Lö.

‚Volonté' gegen Kriegsschuldlüge

Paris, 7 Dezember.

Die Pariser Zeitung „Volonté" veröffentlicht einen bemerkenswerten Artikel, der von Charles Albert geschrieben ist. Nach einer Kritik an der Haltung der französischen und belgischen Sozialisten, die jetzt eine Boykottierung des heutigen Deutschland wünschten, heißt es: Wenn diese solche Forderungen vorbrächten, dann stützten sie sich ja auf die These von Versailles.

Müßte man ihnen erst etwa noch beibringen, daß diese These auf der erstaunlichsten Zusammenstellung von Lügen beruhe, die die Regierungsmänner und die Diplomaten je ausgedacht haben? Die heutigen Schwierigkeiten seien die Frucht der Lügen von Versailles. Wenn Frankreich eines Tages unter dem Haß und unter der Verachtung Europas zusammenbrechen werde, dann deshalb, weil es nicht rechtzeitig die Lüge einzugestehen und von ihr abzurücken gewußt haben werde. Deutschland habe sich bereiterklärt, hinsichtlich der Kriegsverantwortung das Urteil eines unparteiischen neutralen Gerichts anzunehmen. Man habe Deutschland unter dem Druck der Maschinengewehre gezwungen, das Urteil der Gegenpartei anzunehmen.

Darin bestünde das Verbrechen von Versailles. Wer heute eine Politik verfolge, die sich nur erklären lasse, wenn man Versailles für ehrlich und gerecht halte, der nehme an diesem Verbrechen teil und setze es fort.

40jähriges Dienstjubiläum Dorpmüllers

Berlin, 7. Dezember.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr.-Ing. Julius Dorpmüller, Vorsitzender des Verwaltungsrates und Generaldirektor der Reichsautobahnen, begeht heute sein 40jähriges Dienstjubiläum. Vor 40 Jahren hat er in Aachen als Regierungsbauführer des Eisenbahn- und Straßenbaufaches seine Laufbahn bei der Eisenbahndirektion Köln begonnen. 1908 trat er in den Dienst der Kaiserlich-chinesischen Staatsbahn Tientsin—Pukow über. 1922/24 leitete er als Präsident die neuerrichtete Reichsbahndirektion Oppeln. 1924 nach Essen versetzt, arbeitete er dort unter den schwierigen Besatzungsverhältnissen. Am 1. Juli 1925 wurde er auf den Posten des ständigen Stellvertreters des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahngesellschaft berufen. Seit dem Jahre 1926 leitet er als Generaldirektor die Deutsche Reichsbahn.

Der Volksvereins-Prozeß

Die Beziehungen zwischen Professor Dessauer und Dr. Mühlon.

Am zweiten Verhandlungstage im Prozeß gegen Professor Dessauer und Dr. Knecht kam zunächst nochmals die Frage des Rückkaufs der Carolus-Anteile vom Volksvereinsverlag durch Professor Dessauer und der Weiterverkauf dieser Anteile an den berüchtigten Deutschenhetzer Mühlon zur Sprache. Zu diesem Verkauf erklärte Professor Dessauer, Mühlon sei sein Schulfreund gewesen, er habe sich an ihn gewandt, weil er sonst keinen Käufer gefunden habe. Die deutschfeindlichen Ausführungen, die Mühlon gemacht habe, bedauere er. Damals habe er das nicht gewußt. Als Dr. Dessauer dann erklärte, Dr. Mühlon habe übrigens in der Nachkriegszeit sein ganzes Geld wieder in Deutschland angelegt, stellte der Staatsanwalt, der das Vermögen beschlagnahmt hat, klar, daß nur 120 000 Mark beschlagnahmt worden sind. Einen Teil habe Mühlon sicherlich schon lange fortgeschafft. Dann wandte sich die Verhandlung weiteren Fragen zu, die von der Anklage über die politische Einstellung von Professor Dessauer herangezogen sind. Nach der Anklage hat Prof. Dessauer sein Reichstagsmandat zur Einbürgerung von Juden ausgenutzt.

Ostpreußische Kulturstätten.

Die Königsberger Universität wird Reichsuniversität, die Marienburg nationalpolitische Erziehungsstätte.

— Berlin, 6. Dezember. Auf einer Veranstaltung des Kampfbundes für deutsche Kultur teilte Oberpräsident Koch-Königsberg im Rahmen eines Vortrages über „Ostpreußen als Eckpfeiler deutscher Kultur" mit, daß in Ostpreußen demnächst zwei große kulturelle Stützpunkte errichtet würden. Die Königsberger Universität werde Reichsuniversität und die Marienburg werde eine große nationalpolitische Erziehungsstätte aufnehmen.

Todesurteil gegen Rotmord

Dortmund, 7. Dezember.

Im Prozeß gegen die Kommunisten Kaptur und Paulisch wegen Erschießung des SS.-Führers Adolf Höh wurde Kaptur wegen Mordes zum Tode verurteilt, Paulisch zu acht Jahren Zuchthaus. Kaptur war beschuldigt, am 5. Dezember 1930 den SS.-Führer Adolf Höh erschossen zu haben; Paulisch hatte Nationalsozialisten beschossen.

Strafantrag gegen Gebrüder Lahusen

Bremen, 7. Dezember.

Im Lahusenprozeß beantragte der Anklagevertreter die Verurteilung der beiden Angeklagten G. Carl Lahusen und Heinz Lahusen wegen gemeinschaftlich begangenen Konkursvergehens in Tateinheit mit gemeinschaftlichem fortgesetzten Vergehen nach Paragraph 314 des HGB.

Schluß der Beweisaufnahme

Zum Schluß der Mittwoch-Sitzung äußerte sich der Techniker Krüger über das Funktionieren des Haustelephons im Reichstagsgebäude. Wie er mitteilt, hat sich das Telephon in Ordnung befunden. Nach der Vernehmung weiterer Zeugen schließt der Vorsitzende die Beweisaufnahme. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 13. Dezember, statt. In dieser Sitzung werden noch einige kleine Reste erledigt, und im Anschluß daran erhält der Oberreichsanwalt das Wort zu dem Plädoyer.

Das deutsche Volksschulwesen in Polen.

Das „Deutsche Philologenblatt" gibt in einer kurzen Notiz einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des deutschen Volksschulwesens im ehemals preußischen Teilgebiet Polens nach dem Stand vom September 1933.

Es dürfte jetzt im deutschen Vaterland hinreichend bekannt sein, daß das Deutschtum in Polen als Minderheit einen schweren Stand hat und verzweifelt um seine Existenz kämpft. Mit allen Mitteln, z. T. mit unmoralischen, gesetzlich verwerflichsten, wird das Deutschtum bedrängt, geknebelt und schikaniert. Dazu gehören die Schließungen evangelischer Kirchen, Ueberfall Deutscher durch polnische Sprengkommandos, die in diesen Tagen noch drei Todesopfer erforderten, Schändung deutscher Grabstätten und wirtschaftliche Boykottierung. Es ist leider nur zu wahr, daß das Deutschtum in den fraglichen polnischen Gebieten unter dem starken Druck mehr und mehr zurückgeht und sich immer mehr auf „Inseln des Deutschtums" beschränkt, und diese Inseln bröckeln weiter ab. Ein sinnfälliges Beispiel ist in der genannten Aufstellung über den Rückgang des deutschen Schulwesens gegeben. Das nennt man Minderheitenschutz, und in Genf existiert seit langen Jahren ein Völkerbund, der sich der Minderheiten annimmt!?

Das Philologenblatt schreibt:

„Das einst blühende deutsche Volksschulwesen in Posen und Pommerellen ist auch im Schuljahr 1932/33 wieder von der polnischen Schulbehörde empfindlich zur Ader gelassen worden.

Die Zahl der in polnische Schulen gehenden deutschen Volksschulkinder hat sich auf 17 742 gegen 16 629 im Vorjahre erhöht, so daß heute von der Gesamtzahl 36 149 bereits 49,1 v. H. aller deutschen Volksschüler polnische Schulen besuchen. Der katastrophale Niedergang der deutschen Volksschule in Posen und Pommerellen wird noch deutlicher, wenn wir diese Zahlen denjenigen des Schuljahres 1924/25 gegenüberstellen. In dieser nur 8 Jahre zurückliegenden Zeit besuchten nur 29,8 v. H. aller deutschen Volksschüler polnische Schulen, heute 49,1 v. H.!

Die Zahl der deutschen Unterrichtsbetriebe ist natürlich auch entsprechend zurückgegangen. Heute bestehen nur noch 222 solcher Betriebe, davon 97 selbständige deutsche Schulen und 125 an polnische Schulen angegliederte deutsche Klassen. Im vergangenen Schuljahre 1931/32 standen diesen 222 noch 240 deutsche Unterrichtsbetriebe gegenüber davon 98 selbständige deutsche Schulen und 142 angegliederte Klassen. Geradezu erschütternd wirkt die gegenwärtige Zahl von 222 aber, wenn wir uns der Zahl vom Schuljahr 1924/25 erinnern. Damals wies das Gebiet von Posen-Pommerellen die schöne Zahl von 557 deutschen Schulen und Klassen auf. Unter den heutigen 222 deutschen Schulen bezw. Klassen sind aber schon 49 Betriebe enthalten, deren Charakter nicht mehr als rein deutsch anzusprechen ist, da in ihnen außer den polnischen Sprachstunden noch andere Fächer, wie Geschichte, Erdkunde, Gesang und Turnen in polnischer Sprache erteilt werden. Im vergangenen Schuljahre gab es „nur" 33 solcher Betriebe, im Schuljahr 1924/25 noch gar keine.

Auch in die deutsche Volksschullehrerschaft hat das letzte Schuljahr wieder eine empfindliche Lücke gerissen. Während 1931/32 noch 252 deutsche Lehrer an öffentlichen Unterrichtsbetrieben tätig waren, haben wir im Schuljahr 1932/33 nur noch 212 deutsche Lehrer. Ihre Zahl hat sich also im letzten Jahre um 40 Kräfte vermindert."

Der dargelegte Stand des öffentlichen deutschen Volksschulwesens im abgetrennten Gebiet zeigt erschreckend deutlich, daß trotz des Minderheitenschutzvertrages die Entnationalisierung der deutschen Schuljugend durch systematische Zertrümmerung der deutschen Volksschulbetriebe und Hinüberziehen der deutschen Volksschulkinder in polnische Schulen durch die Behörde mit äußerster Zielstrebigkeit vor sich geht.

Neue Krebstherapie

Dem bekannten italienischen Chirurgen und Krebsforscher Fichera ist es auf Grund experimenteller Erkenntnisse gelungen, eine neue Art der Behandlung von Krebskranken zu entdecken, die bisweilen auch dann noch zum Erfolg führt, wenn das Messer des Chirurgen oder die Röntgen- und Radiumstrahlen nicht mehr den erhofften Erfolg zeitigen. Er kam zu der neuen Erkenntnis, auf den folgenden kurz skizzierten Wegen. Pflanzte er Krebsgewebe in verschiedene Organe, so sah er, daß sie in manchen Organen gut anwuchsen, in anderen hingegen schlecht oder gar nicht. Pflanzte er andererseits die verschiedensten normalen Gewebe in krebskranke Tiere ein, so zeigte sich, daß einige dieser Organe das Krebswachstum förderten, andere hingegen es hemmten oder gar ganz verhinderten. Die Gesamtheit der Organe, die das Krebswachstum hindern, nannte er antiblastische, d. h. geschwulstfeindliche Gewebe. Es gelang ihm, mit seinen Mitarbeitern aus diesen krebsfeindlichen Organen Extrakte herzustellen, die — dem krebskranken Menschen eingespritzt — das Tumorwachstum hemmten und in manchen Fällen sogar ganz verhinderten. Manchmal konnte er durch diese Maßnahmen allein sogar in Fällen, die einer chirurgischen oder Strahlenbehandlung nicht mehr zugänglich waren, bösartige Geschwülste zur Rückbildung bringen.

Im Alter und besonders bei geschwulstkranken Menschen fehlen dem Organismus Substanzen, die das Geschwulstwachstum hemmen, da diejenigen Organe, die die gegen Geschwülste wirksame Substanzen erzeugen, sich im Alter zurückbilden. Es ist zu hoffen, daß mit dem von Professor Fichera entdeckten Präparat sich noch in manchen Fällen werden Erfolge erzielen lassen, die mit den bisherigen Behandlungsmethoden nicht erreicht werden konnten.

Das Präparat soll nicht an die Stelle der bisher geübten erfolgreichen Behandlungsmethoden der Chirurgie und Bestrahlung treten, sondern es soll zusätzlich zu diesen Behandlungsarten angewendet werden, um die Heilergebnisse bei Krebs um einen weiteren nicht unerheblichen Prozentsatz zu erhöhen. Professor Fichera beschreitet damit einen ganz neuen Weg in der Krebstherapie. Er stellt neben die chirurgische und Strahlentherapie eine biologische Therapie. Durch Zufuhr der im gesunden Körper selbst gebildeten geschwulstfeindlichen Substanzen sucht er dem krebskranken Körper die ihm fehlenden Stoffe zuzuführen und seine geschwächten Abwehrorgane zu neuer Tätigkeit anzuregen.

Deutsch-italienischer Zusammenarbeit ist es zu verdanken, daß das Ficherasche Mittel — „Fichera 365" genannt —, das wegen geringer Beständigkeit bisher nur in Italien angewandt werden konnte, nunmehr in eine haltbare, allgemein verwendbare Form gebracht und allen interessierten Kreisen zur Prüfung zugänglich gemacht werden kann. Es wird natürlich Jahre dauern, ehe man in der Lage sein wird, ein endgültiges Urteil abzugeben.

Lindbergh in Brasilien

Port Natal, 7. Dezember. Oberst Lindbergh ist mit seiner Gattin hier gelandet.

Reichsbahnoberrat Dr. Wolff ist zum deutschen Richter bei dem deutsch-polnischen Schiedsgericht für den Durchgangsverkehr ernannt worden.

Heute nachmittag 3 Uhr durfte mein lieber Mann, unser guter Vater

Wilhelm Hufendiek

im 60. Lebensjahre in Frieden heimgehen.

Im Namen aller Angehörigen:
Elisabeth Hufendiek, geb. Becker.

Theesen-Bielefeld, den 5. Dezember 1933.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 9. Dezember nachmittags 3 Uhr von der Friedhofskapelle in Schildesche aus statt. Vorfeier daselbst um 2½ Uhr.

Ein Bild sagt mehr als viele Worte
deshalb laßt FOTOS sprechen!
Foto-Apparate für alle Ansprüche.
Fachmännische Beratung.
Foto-König, Bielefeld, Rathausstraße 8

Fabrikneues
Harmonium
2 Spiel., 14 Reg. mit Aeolsharfe in Eiche, umständeh. für RM 250.– zu verkaufen evtl. auch Ratenzahlg. Nachzufragen unter A 3671 durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fäßchen ca. 50 zarte Dauer-
Salzheringe gleich ohne Kopf Eingew.
ca. 25 Gabelrollmops, je eine Dose Seeaal, Geleeh., Bismarckh., Bratf., Anchovis, Fettheringe und 2 Dosen Ia Oelsardinen. Alles zusammen 4 50 Mk. Frankozusendung 1.- Mk. extra. Gar. Zurücknahme. Alles lecker. E. Napp, Altona A 357

EISO Stahl-Holz-**Betten** Schlafsim., Polster, Stahlmatratzen an jeden, Teilz. Kat. fr. Eisenmöbelfabrik Suhl, Th.

Gelegenheitskauf!
Vollständige Kleinfilm-Kino-Ausrüstung bestehend aus Aufnahme-Kamera mit Federwerk, Objektiv 1:3, 5, Vorführungsappar. mit Widerstand zum Anschluß an alle Spannungen, Lichtbildschirm und sonstiges Zubehör. Fabrikat Pathex. Preis 120.— Mk. Vorführung unverbindlich.
Ernst Lohöfener,
Photo, Bielefeld, Gütersloherstr. 18a

Wiesbaden Evangelisches Hospiz, Oranienstraße 53
Zimmer mit und ohne Verpflegung. Mäßige Preise.

Vier neue Bücher
des Christophorus-Verlages Neumünster

Reichsgenossen
Eine Hugenottengeschichte von H. von Redern. 182 Seiten. Mk. 2,—
Eine herzpackende Erzählung vom glaubensmutigen Durchhalten der Evangelischen in den Verfolgungszeiten Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich.

In Danzigs Toren
Eine Familiengeschichte von K. Papke. 216 Seiten. Leinenband Mk. 3,—
Eine Geschichte aus der Zeit tiefer nationaler Schmach und der darauffolgenden nationalen Erhebung der Befreiungskriege, ein herzhaftes Buch für unsere Tage, dem die Familienpapiere der Familie La Chevallerie in Danzig zur Unterlage dienten.

Hannelore
Die Geschichte einer Sonntagsschülerin von A. Bach. 120 Seiten. Halbleinen Mk. 1,25
Was Hannelore und ihr Freundinnenkreis in Stille und Einfalt für ihren Herrn getan. Das wird in diesem Büchlein so trefflich geschildert, daß unsere Jugend mit Freuden darnach greift.

Hudson Taylor
Ein Bevollmächtigter Gottes. Für das deutsche Christenvolk dargestellt von Alfr. Roth. 160 Seiten. Leinenband Mk. 2,75
Dieser 6. Band der Reihe: Bannerträger des Königreiches Jesu Christi, bringt das Lebensbild eines Mannes, der es im Glauben wagte, allein auf Gott gestellt, das große China mit der Botschaft des Evangeliums zu füllen. Nicht nur Missionsfreunde sollten das Buch lesen, es ist eine Herzstärkung für jeden Christen.

Diese Bücher sind auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

Bethel.

Christlicher Verein junger Mädchen.
Donnerstag: Singekreis.

— Am Donnerstag im Adventsgottesdienst um 8½ Uhr singt der **„Kirchenchor".** Posaunenbuch III ist mitzubringen. Die nächste Probe ist am Montag, dem 18. Dezember.

— Unsere **Blaukreuzstunde** ist an jedem Donnerstag abend 8 Uhr in Gosen. Jeder ist herzlich willkommen.

— **Sareptaschule:** Donnerstag, den 7., und Freitag, den 8. Dzember., pünktlich 20 Uhr findet ein **Schulfest** zum Besten der Winterhilfe statt. Außer den Eltern und Freunden der Anstalt sind besonders die **ehemaligen Schülerinnen** herzlich eingeladen.

— **Weggenossen-Kreis,** Freitag, den 8. Dezember, abds. 8¼ Uhr bei Lic. Frick. Bibelstunde: Römer 8, 18 ff vorbereiten.

— **Für den Weihnachtstisch empfehlen wir:**
Schürzen, Kinderkleider, Decken und Stoffe aller Art in prächtigen Farben, handgewebt, in bekannter Güte.
Unser Verkaufsraum im Kantensiek ist bis Weihnachten auch Sonnabendnachmittags geöffnet.
Webeschule Bethel bei Bielefeld.

Anzeigen aus Bethel

— **Zu Advent und Weihnachten empfehlen wir:**

Gewürz-Spekulatius	Mandel-Spekulatius
Butter-Spekulatius	Spitzkuchen
Honigplätzchen	Syrupplätzchen
Pflastersteine, kleine	Moppen
Aachener Printen	Honigkuchen
Lebkuchen	Marzipan

Bäckerei Bethel.

Schriftleitung: W. Kraa; Wirtschafts- und Weltpolitik: Dr. H. Huttel; Anzeigen: K. Diekmann; alle in Bethel. Zuschriften für die Schriftleitung: Bielefeld, Schließfach 28. Für Geldsendungen Postscheckkonto: Hannover 67377, „Aufwärts", Christliches Tageblatt, Bethel b. Bielefeld. Fernruf 3911/3919, Amt Bielefeld. Druck und Verlag: Anstalt Bethel.